

# **Gemeinde Moosthenning**

## Begründung

gem. § 2a Baugesetzbuch zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "SO EGLHOF"

Gemeinde: : Moosthenning

Landkreis : Dingolfing-Landau

Regierungsbezirk : Niederbayern

Stand der Planung : Entwurf

Fassung vom 02.11.2022

Dipl.-Ing. (FH) Ludwig Bindhammer
Architekt und Stadtplaner (Stadtplanerliste Nr. 41279)
Kapellenberg 18 84092 Bayerbach
Tel.: 08774-96996-0, Fax: -96996-19, email: info@bindhammer.de

## **INHALTSVERZEICHNIS:** Teil Begründung Seite LAGE UND GRÖSSE DES PLANUNGSGEBIETES......3 1. 2. BUNDES-, LANDES- UND REGIONALPLANUNG......5 Landesentwicklungsprogramm Bayern 2020 - LEP 2020 - .....5 2.2 Regionalplan......6 2.3 Flächennutzungsplan......8 HINWEISE ZUR PLANUNG......8 3. 3.1 Planungsanlass ......8 3.2 Städtebauliches Konzept......10 Grünordnerisches Konzept......10 HYDROGEOLOGIE UND WASSERWIRTSCHAFT ......11 4.1 VER- UND ENTSORGUNG......11 5. 6. DENKMALPFLEGE.......12 7. IMMISSIONSSCHUTZ......13 7.1. Immissionsschutz - Luftreinhaltung ......13 7.2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN ......13 8. 9.

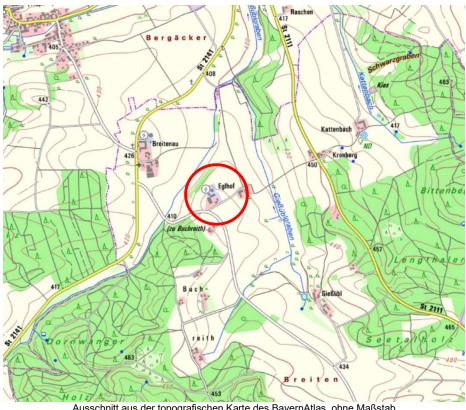
# Artenliste für Gehölzpflanzungen

Anhang

Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Genehmigung zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Gießüblgraben, Fl.-Nr. 1500, Gemarkung Lengthal, Gemeinde Moosthenning

## 1. LAGE UND GRÖSSE DES PLANUNGSGEBIETES

Die Gemeinde liegt nördlich von Dingolfing im Landkreis Dingolfing-Landau, der Ortsteil Eglhof liegt am nord-westlichen Rand des Gemeindegebiets.



Ausschnitt aus der topografischen Karte des BayernAtlas, ohne Maßstab Ortsteil Eglhof siehe roter Kreis

Das Planungsgebiet selbst besteht derzeit aus landwirtschaftlich genutzten Flächen im Osten und einer bestehenden landwirtschaftlichen Hoflage mit Biogasanlage im Westen.

Der Planungsbereich liegt an einem von Südwesten nach Nordosten abfallenden Hang des Donau-Isar-Hügellandes. Das Gelände fällt vom Südwest des Planungsgebietes von ca. 434 m ÜNN auf ca. 425 m ÜNN nach Nordosten ab. Das Gebiet umfasst die FI.Nr. 1500, Teilfläche, Gemarkung Lengthal. Es wird ein Sondergebiet zur Nutzung regenerativer Energien nach § 11 BauNVO geplant.

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 39.959 m² (mit CAD gemessen) und wird folgendermaßen umgrenzt:

- Im Südwesten von der Zufahrtsstraße zu den Weilern Eglhof 1 und Eglhof 2, die auf die Gemeindeverbindungsstraße vom Ortsteil Lengthal über Breitenau in Richtung Mengkofen einmündet. Südlich davon befinden sich landwirtschafliche Nutzflächen.
- An der südöstlichen Ecke des Geltungsbereichs grenzt der Weiler Eglhof 1 an.
- Ansonsten ist das Plangebiet im Norden, Westen und Osten von

landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben.

Die Erweiterungsfläche selbst ist unbebaut und besteht aus landwirtschaftlicher Ackerfläche. Topographisch fällt das Gelände von Südwesten nach Nordosten leicht ab (ca. 4 % im Mittel).



Luftbild der Bayerischen Vermessungsverwaltung, Geltungsbereich gelb gestrichelt

Das Planungsgebiet befindet sich naturräumlich im Unterbayerischen Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten. Die potenzielle natürliche Vegetation ist hier der Hexenkraut- oder Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald; örtlich mit Waldziest-Eschen. (FIS-Natur Online). Der Geltungsbereich überschneidet sich nicht mit einem Schutzgebiet gemäß §§ 23-30 BNatSchG oder einem europäischen Schutzgebiet nach § 32 BNatSchG.

#### 2. BUNDES-, LANDES- UND REGIONALPLANUNG

Gesetzliche Grundlage ist das Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG). In ihm werden die Aufgaben und Ziele sowie die Grundsätze für die Raumordnung verbindlich festgelegt und den Bundesländern vorgegeben.

Die im ROG allgemein gehaltenen Grundsätze, welche die Länder durch eigene Grundsätze ergänzen können, werden in den Landesplanungsgesetzen der Bundesländer verwirklicht.

Die Ziele wiederum werden räumlich und sachlich konkretisiert.

#### 2.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern 2020 – LEP 2020 –

In Bayern gilt hier die Neufassung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) vom 01.01.2020. Danach sind folgende Ziele und Grundsätze für die Planung relevant:

#### 1.3 Klimawandel

- 1.3.1 Klimaschutz (G): Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch
  - die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungsund Verkehrsentwicklung,
  - die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie
  - den Erhalt und die Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase.

Die Planung soll die optimale Auslastung einer vorhandenen Biogasanlage und deren Erweiterung ermöglichen. Mit der verbesserten Erschließung und Nutzung des erneuerbaren Energieträgers Biomasse trägt sie dazu bei, die Emissionen von Kohlendioxid und anderen klimarelevanten Luftschadstoffen zu verringern.

#### 3.3 Vermeidung von Zersiedelung – Anbindegebot

3.3 (G): Eine Zersiedlung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

Die Planung beschränkt sich auf eine Erweiterung einer bestehenden Biogasanlage. Eine bandartige Siedlungsstruktur entsteht dadurch nicht, ebenso kein Ansatz für eine weitere Besiedelung des Außenbereichs.

3.3 (Z): Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen [...].

Zu diesem Anbindungsgebot steht die Planung nicht im Widerspruch, weil Biogasanlagen nach der Begründung des Landesentwicklungsprogramms keine Siedlungsflächen im Sinne dieses Ziels sind.

#### 6.2 Erneuerbare Energien

6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien (Z): Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

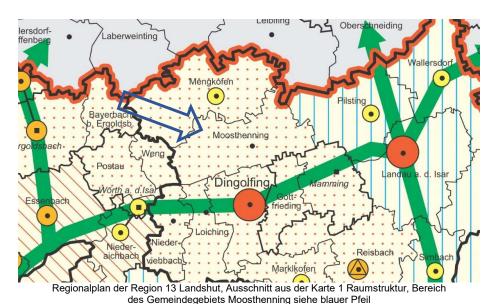
Nach der Begründung des Landesentwicklungsprogramms "dienen die verstärkte Erschließung und Nutzung der erneuerbaren Energien – u.a. Biomasse – dem Umbau der bayerischen Energieversorgung, der Ressourcenschonung und dem Klimaschutz. Nach dem Bayerischen Energiekonzept "Energie innovativ" sollten bis 2021 die Anteile der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch in Bayern auf über 50 v.H. gesteigert werden. Die Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien hat raumverträglich unter Abwägung aller berührten fachlichen Belange (u. a. von Natur und Landschaft, Siedlungsentwicklung) zu erfolgen." Die Optimierung und Bestandssicherung einer bestehenden Anlage ist besonders geeignet, diesem Ziel zu entsprechen.

6.2.5 Bioenergie (G): Die Potenziale der Bioenergie sollen nachhaltig genutzt werden.

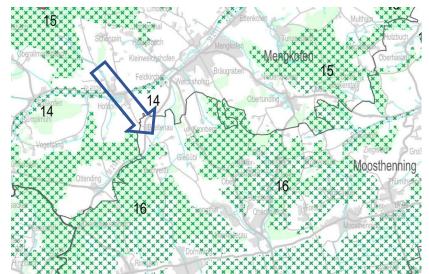
Bioenergie leistet nach der Begründung zum Landesentwicklungsprogramm "derzeit den höchsten Beitrag aller erneuerbaren Energien zur Deckung des Primärenergiebedarfs in Bayern. Die Nutzung der Potenziale dieses Energieträgers dient der dauerhaften Gewährleistung einer kostengünstigen und sicheren Energieversorgung. Die vorrangige Nutzung vorhandener Rohstoffe (z.B. Reststoffe, Gülle) kann den Ausbau der Energienutzung aus Biomasse umweltschonend und nachhaltig gestalten."

#### 2.2 Regionalplan

Der Regionalplan der Region 13 Landshut (Stand 30.01.2020) weist die Gemeinde Moosthenning in der Karte 1 Raumstruktur als Allgemeinen Ländlichen Raum aus. Die Karte 2 – Siedlung und Versorgung – enthält zum Planungsgebiet selbst keine Aussagen.

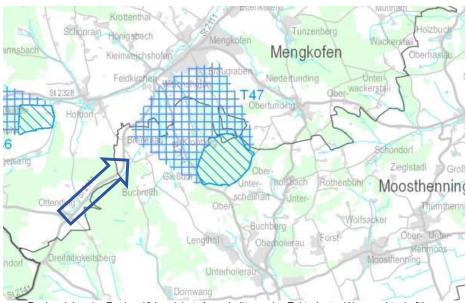


Laut Karte 3 – Landschaft und Erholung – befindet sich der Geltungsbereich am Rande, jedoch außerhalb des Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 16 "Südliche Randzone des Donau-Isar-Hügellandes". In einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet soll den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommen.



Regionalplan der Region 13 Landshut, Ausschnitt aus der Tekturkarte zu Karte 3 "Landschaft und Erholung", Bereich des Planungsgebiets siehe blauer Pfeil

Die Karte "Wasserwirtschaft" des Regionalplans weist östlich des Planungsgebietes das Vorranggebiet T47 für die Wasserversorgung aus. In den Vorranggebieten für die öffentliche Wasserversorgung ist dem Trinkwasserschutz gegenüber anderen raumbedeutsamen, mit dem Trinkwasserschutz nicht zu vereinbarenden Nutzungen Vorrang einzuräumen.



Regionalplan der Region 13 Landshut, Ausschnitt aus der Tekturkarte "Wasserwirtschaft" zur Karte 2 "Siedlung und Versorgung" – Vorranggebiete für die Wasserversorgung, Bereich des Planungsgebiets siehe blauer Pfeil

# Betroffene Ziele und Grundsätze des Regionalplans im Hinblick auf die Entwicklung von Sondergebieten zur Nutzung regenerativer Energien:

- 2.1.1 (G): In der Region ist eine Landbewirtschaftung, die durch eine bäuerlich betriebene Landwirtschaft und die Zusammenarbeit von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben gekennzeichnet ist, von besonderer Bedeutung.
- (G) Die Erzeugung von hochwertigen Nahrungsmitteln, Rohstoffen und **Energie** ist anzustreben.

#### <u>Fazit</u>

Die Planung wird neben den gesetzlichen Anforderungen zum Schutz des Grundwassers vor allem den Raumordnungszielen zum Klimaschutz und zur Nutzung erneuerbarer Energien gerecht.

#### 2.3 Flächennutzungsplan

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Moosthenning ist das Planungsgebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die vorliegende Planung entspricht damit nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplans. Deshalb wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren durch Deckblatt Nr. 55 angepasst.



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Moosthenning, Planungsgebiet siehe blauer Pfeil

#### 3. HINWEISE ZUR PLANUNG

## 3.1 Planungsanlass

Planungsanlass ist der beabsichtigte Neubau einer zweiten EEG Biogasanlage.

Für den Betrieb der bestehenden Anlage liegt eine immissionsschutzrechtliche Erstgenehmigung des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 14.02.2002, AZ 42-170/3/2-282 sowie die Folgegenehmigungen der Regierung von Niederbayern vom 20.11.2066, AZ 55.1-8754.05-9128/11 und des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 30.01.2018, AZ 42-170/3/2-284.1 vor. Diese Genehmigungen wurden aufgrund der Privilegierung des Vorhabens nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch erfüllt war, erteilt.

Die Genehmigung umfasst die Errichtung sowie den Betrieb einer mehrstufigen Vergärungsanlage (Biogasanlage) für den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen in einer Menge von 49,9 t/d und von Bioabfällen gem. BioAbfV einschließlich eines Blockheizkraftwerkes zur Verstromung des erzeugten Biogases mit einer Feuerungswärmeleistung von 4195 kW und einer elektrischen Leistung von 1660 kW.

Als Anlagenbetreiber begründet Herr Ludwig Scheugenpflug in einem Schreiben an die Gemeinde Moosthenning wie folgt:

#### **Biogasanlage**

Durch das steigende Angebot organisch verwertbarer Masse möchten wir die Leistung unserer Biogasanlage erhöhen. Dies ist derzeit nicht möglich, da wir auf 2,3 Mio. m³ Biogas und eine Futtermenge von 49,9t begrenzt sind.

Da mit einem steigenden Angebot an Abfällen zu rechnen ist, planen wir den Bau einer zweiten Biogasanlage.

Wegen den Auflagen der neuen Düngeverordnung muss auch noch ein drittes Endlager errichtet werden. Hierfür rechnen wir mit einem Flächenbedarf von ca. 3.200 m². Die Errichtung einer neuen Biogasanlage ist wirtschaftlich sinnvoll und notwendig, da damit die Investitionskosten nicht über die Restlaufzeit der bestehenden Anlage sondern über 20 Jahre Laufzeit amortisiert werden können.

### <u>Lagerfläche zum Lagern der Einsatzstoffe für die Biogasanlage, die zugleich auch zum</u> Kompostieren verwendet werden kann

Es soll eine Fahrsiloanlage errichtet werden, auf der die Einsatzstoffe gelagert werden und zugleich auch zu wertvollem Organischen Dünger kompostieren können.

Derzeit sind wir mit der Gemeinde Mengkofen in Verhandlung über die Errichtung eines Satelliten-BHKW am geplanten Wohnbaugebiet "Mengkofen-Süd". Damit könnte das geplante Siedlungsgebiet über ein Fernwärmenetz mit Wärme aus regenerativen Energien versorgt werden und somit fossile Brennstoffe eingespart und die Klimaziele schneller erreicht werden.

Auf dem geplanten Fahrsilo sollen Feststoffe gelagert werden, mit denen im Winter die Leistung der Anlage um 40 % erhöht werden kann, damit Wärmespitzen ausgeglichen werden können. Hierfür rechnen wir mit einem Flächenbedarf von ca. 7.000 m².

#### Neubau Lagerhalle für Kartoffel und Zwiebeln - Abwärmenutzung

Da die Wirtschaftlichkeit in der Getreide- und Maisproduktion sinkt, wollen wir Körnermais selber CO2-neutral trocknen, um Trocknungskosten einzusparen und diesen anschließend über einen eigenen Landhandel regional vermarkten. In den kommenden Jahren möchten wir in den Kartoffel- und Zwiebelanbau einsteigen. Dazu wird eine Lagerhalle benötigt, um die Zwiebeln und Kartoffeln lagern zu können.

Die anfallende Abwärme vom betriebsinternen BHKW soll zur Trocknung von Zwiebeln und Körnermais verwendet werden. Hierfür rechnen wir mit einem Flächenbedarf von ca. 2.000 m².

Hinsichtlich der geplanten Erweiterung wird die zulässige Größe nach dem BauGB überschritten. Um sowohl für den Bestand als auch für die geplanten bzw. künftigen Erweiterungen Rechtssicherheit herzustellen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Aufstellung bzw. Änderung der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung soll nach § 8 (3) BauGB (Parallelverfahren) durchgeführt werden.

In diesem Bebauungsplan, sind der Bestand der Anlage und die Grünflächen zu übernehmen und nach den Vorschriften des BauGB entsprechend auszuführen. Dabei sollen im Bebauungsplan nur die unbedingt notwendigen Festsetzungen getroffen werden; insbesondere sind die im Sondergebiet zulässigen Nutzungen aufzuzählen. Im Zuge des Bauleitverfahrens ist auch eine Überprüfung bzw. Bilanzierung der Ausgleichsflächen erforderlich.

## 3.2 Städtebauliches Konzept

Die Erweiterungsflächen werden über die bereits bestehende Biogasanlage mit bestehender Zufahrt erschlossen.

Um das geplante Sondergebiet verträglich in die Landschaft zu integrieren, sind in den östlichen und nördlichen Randbereichen Eingrünungsmaßnahmen geplant.

Die Belange des Immissionsschutzes für die Anlieger wurde im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die bestehende Biogasanlage ein Gutachten zur Prüfung der Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 5 Absatz 1 BImSchG zu den Belangen der Luftreinhaltung, der Energieeffizienz, zur Anlagensicherheit (Anwendbarkeit der 12. BImSchV) sowie Belangen der Abfallwirtschaft erstellt. Für die geplanten Erweiterungsmaßnahmen der Biogasanlage werden die auftretenden Lärmemissionen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §16 Bundesimmissionsschutzgesetz geprüft.

Im Norden des Baugebietes ist ein mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland als Ausgleichsmaßnahme und private Grünfläche geplant.

#### 3.3 Grünordnerisches Konzept

Für alle Gehölzpflanzungen werden standortheimische Gehölze nach Artenliste festgesetzt.

Die grünordnerischen Gestaltungsziele umfassen im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:

- Eine Eingrünung nach Osten erfolgt durch Heckenstrukturen mit ausgeprägtem Saum.
- Herstellung von extensivem Grünland
- Pflanzung von Einzelbäumen

#### 4. HYDROGEOLOGIE UND WASSERWIRTSCHAFT

#### 4.1 Oberflächenwasser:

Grundsatz der Niederschlagswasserbehandlung ist unter wasserwirtschaftlichen Aspekten die Vermeidung einer weiteren Bodenversiegelung und die Erhaltung bzw. Förderung der Niederschlagswasserversickerung.

Soweit keine Gefahr eines Eintrags von wassergefährdeten Stoffen besteht, sind Wege, Zufahrten und Höfe mit wasserdurchlässigen, versickerungsfähigen Belägen herzustellen.

Abwässer aus dem Betrieb der Anlagen sowie der Anlagenreinigung und veschmutztes Oberflächen- und Drainagewasser werden über eine Silosickersaftgrube aufgefangen und dem System der Biogasanlage wieder zugeführt und verwendet (Güllelager).

Im Bereich des SO ist anfallendes Oberflächenwasser gem. dem Arbeitsblatt ATV-M 153 zu behandeln und gem. dem Arbeitsblatt ATV-A 117 zurückzuhalten und verzögert an den Gießüblgraben abzuleiten. Für diese Behandlung und Ableitung des Niederschlagswassers wurde von der Ferstl Ing.-GmbH, Am Alten Viehmarkt 5, 84028 Landshut ein Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Genehmigung zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Gießüblgraben, Fl.-Nr. 1500, Gemarkung Lengthal, Gemeinde Moosthenning erstellt, welcher Bestandteil dieses Bauleitplanverfahrens ist.

#### 4.2 Schutzgebiete

Im Planungsbereich sind keine Schutzgebiete vorhanden.

#### 5. VER- UND ENTSORGUNG

Das DVGW-Regelwerk "Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen" GW 125 ist zu beachten.

#### **Trink- und Brauchwasser:**

Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt über die Wasserversorgung des Wasserzweckverbands Mallersdorf und kann als gesichert betrachtet werden.

#### Löschwasserversorgung:

Der vom betroffenen Grundstück nächstgelegenste Hydrant ist ein Oberflurhydrant (UH-1021-72). Dessen Entnahmemenge beträgt laut Rohrnetzberechnung 18,1 Liter in der Sekunde bei einem Druck von 1,50 bar. Zu beachten ist, dass die Angaben nur für jeweils einem Hydranten im Brandfall berechnet sind. Um hydraulische Überlastungen und Druckabfälle im Leitungsnetz zu vermeiden, dürfen und können die

Durchflussmengen nebenstehender Hydranten nicht zu einer Gesamtentnahmemenge addiert werden.

Nach dem DVGW Arbeitsblatt W 405 erfasst der Löschbereich normalerweise alle Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umfeld (Radius) von 300 m um das Brandobjekt, d.h. Bäche, Weiher, Zisternen sind zu berücksichtigen.

Die Bewertung, welche Löschwassermenge notwendig ist und Löschwasserentnahmemöglichkeiten für das Objekt brandschutztechnisch verwendbar sind, obliegt dem Brandschutzgutachter oder der örtlichen Feuerwehr (vergl. DVGW W 405 "... unüberwindbare Hindernisse ...!") bzw. der Gemeinde.

#### **Stromversorgung:**

Die Stromversorgung des geplanten Sondergebietes erfolgt durch den bestehenden Anschluss an das bestehende Versorgungsnetz der Bayernwerk Netz GmbH, Eugenbacher Str. 1, 84032 Altdorf, und kann als gesichert betrachtet werden.

#### Telefon:

Anschluss erfolgt über das bestehende Leitungsnetz der Deutschen Telekom.

#### Abwasserbeseitigung:

Die Beseitigung der Hausabwässer erfolgt über eine Kleinkläranlage mit nachgeschalteter Festbettanlage.

## Müllbeseitigung:

Die Müllbeseitigung wird zentral auf Landkreisebene geregelt und kann als gesichert betrachtet werden.

#### 6. **DENKMALPFLEGE**

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass oberirdisch nicht mehr sichtbare und unbekannte Bodendenkmäler in der Erde vorhanden sind

#### Art. 8 BayDSchG:

- Wer Bodendenkmäler auffindet, ist verpflichtet, diese unverzüglich der Unteren Dankmalschutzbehörde im Landratsamt oder dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben.
- Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten erlaubt.

#### 7. IMMISSIONSSCHUTZ

#### 7.1. Immissionsschutz - Luftreinhaltung

In zukünftigen Genehmigungsverfahren ist der Nachweis zu erbringen, dass durch die Biogasanlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen (Geruch, motorische Abgase) hervorgerufen werden.

Darüber hinaus sind die Belange der Anlagensicherheit abzuhandeln.

Der Umfang der Begutachtung ist mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen.

#### 7.2. Schallimmissionsschutz

In zukünftigen Genehmigungsverfahren ist der Nachweis zu erbringen, dass durch die Biogasanlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche hervorgerufen werden. Der Umfang der Begutachtung ist mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen.

## 8. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

#### Stromleitungen

Die Lage der Stromleitungen innerhalb und in der Nähe des Geltungsbereichs wurde bei der Planauskunft der Bayernwerk Netz GmbH eingeholt und in die Bebauungsplanzeichnung übernommen.

#### Wasserleitungen

Die Lage der Wasserleitungen innerhalb des Geltungsbereichs wurde bei der Planauskunft des Wasserzweckverbandes Mallersdorf eingeholt und in die Bebauungsplanzeichnung übernommen.

#### Altlasten

Im Planungsgebiet sind keine Altlasten bekannt.

Sollten im Zuge der Baumaßnahmen organoleptisch auffälliges Bodenmaterial, Abfälle, Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen zu Tage treten, ist die Abteilung Bodenschutz und Abfallrecht beim Landratsamt Dingolfing-Landau unverzüglich zu informieren.

## 9. FLÄCHENBILANZ:

Alle Angaben sind aus dem CAD-Programm ermittelte ca.-Flächen.

Geltungsbereich gesamt	39.959 m²
davon	
vorh. Hofstelle mit Wohnhaus, Biogasanlage u. Erschließungsfl.	15.359 m <sup>2</sup>
gepl. Unterkunft f. Saisonarbeitskräfte mit Erschließungsweg	210 m²
gepl. Biogasanlage mit Siloplatte und Lagerhalle	19.195 m²
gepl. Ausgleichsfläche	5.195 m <sup>2</sup>

Bayerbach, 25.10.2022

Architekturbüro Kapellenberg 18 Ludwig Bindhammer 84092 Bayerbach

# ■ Anhang ARTENLISTE FÜR GEHÖLZPFLANZUNGEN zu textliche Festsetzungen Punkt 0.3.2

Für die Einzelbäume und für Deck- und Schutzpflanzungen stehen folgende Arten zur Verfügung:

## Bäume 1. Wuchsordnung:

Acer platanoides Spitzahorn
Acer pseudoplatanus Bergahorn
Betula pendula Sandbirke
Prunus avium Walnuss
Quercus robur Stieleiche

Sorbus aucuparia gem. Eberesche
Tilia platyphyllos Sommerlinde
Tilia cordata Winterlinde

#### Bäume 2. Wuchsordnung:

Acer campestre Feldahorn
Alnus incana Grauerle
Carpinus betulus Hainbuche

#### Sträucher:

Corylus avellana Gewöhnliche Hasel

Cornus mas Kornelkirsche

Lonicera xylosteum Rote Heckenkirsche Cornus sanguinea Roter Hartriegel

Euonymus europaeus Gemeines Pfaffenhütchen Ligustrum vulgare Gewöhnlicher Liguster

Prunus spinosa Schlehendorn Frangula alnus Echter Faulbaum

Salix camprea Sal-Weide
Sambucus racemosa Roter Holunder
Sambucus nigra Schwarzer Holunder
Viburnum lantana Wolliger Schneeball

Viburnum opulus Gewöhnlicher Schneeball

Rhamnus cathartica Purgier-Kreuzdorn

## Für geschnittene Hecken sind folgende Arten zulässig:

Acer campestre Feldahorn
Carpinus betulus Hainbuche
Fagus silvatica Rotbuche
Ligustrum vulgare gem. Liguster

Taxus baccata Eibe

Nicht zulässig:

Thuja (in allen Arten) Lebensbaum Chamaezyparis (in allen Arten) Scheinzypresse

## Obstgehölze, alle Arten